

1. Satzung

vom 21.10.2019 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Erdesbach vom 21.01.2016

Der Ortsgemeinderat Erdesbach hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemODVO), sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Ausschüsse des Ortsgemeinderates

Bei Bedarf kann der Ortsgemeinderat, unter Beachtung der gemeinderechtlichen Bestimmungen, Ausschüsse bilden.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erdesbach, den 21. Oktober 2019

gez. Ralf Lukas
Ortsbürgermeister